

Anlage A zur V/0457/2024

Kurzüberblick

Beschluss über die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Münster im Stadtteil Albachten.

Das aktuell genutzte Gebäude entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Eine Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme am derzeitigen Standort ist nicht möglich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Errichtung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Münster im Stadtteil Albachten. Im Zuge dieser Maßnahme werden folgende Teilziele verfolgt:

1. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Arbeits- und Unfallschutzes für den Betrieb von Feuerwehrhäusern (gem. DGUV-I 205-008).
2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (gem. BHKG NRW).
3. Schaffung angemessener und bedarfsgerechter Räumlichkeiten (gem. DIN 14092).

Das entwickelte Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Albachten entspricht im Wesentlichen dem Standardprogramm, welches seit den Neubauten der Feuerwehrhäuser Handorf und Kinderhaus zur Anwendung gekommen ist.

Bestandteil des Raumprogramms für das Feuerwehrhaus ist auch eine Gerätewartwohnung für Angehörige des Löschzuges. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die DGUV-I 205-008 dar.

Mit Errichtungsbeschluss vom 10.11.2021 wurde die Realisierung des Bauprojektes im nördlichen Teil des Neubaugebietes Albachten-Ost beschlossen.

Zielerreichung:

1. Die einsatztaktischen und strategischen Anforderungen zur Sicherstellung eines leistungsfähigen kommunalen Gefahrenabwehrsystems werden eingehalten.
2. Das erforderliche städtische Grundstück im Neubaugebiet Albachten-Ost steht zur Verfügung.
3. Das Gebäude erfüllt normativen und rechtlichen Anforderungen, welche für einen sicheren und funktionalen Betrieb einer Freiwilligen Feuerwehr einzuhalten sind.
4. Die Inbetriebnahme des Feuerwehrhauses erfolgt nach heutigem Stand im 3.Quartal 2026.

Es ist mit einem finanziellen Aufwand von 5.750.000 Euro zu rechnen.

Finanzierung

| | | | | | | |
|------------------------------------|------|---|--|------|--|--------|
| Produktgruppe: | 0209 | Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | x | Ja | | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | x | Ja | | Nein | | |
| Im Haushaltsplan 2024 enthalten? | x | Ja | | Nein | | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen Jahren? | x | Ja | | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | x | Ja | | Nein | | teilw. |

| <u>Pflichtigkeitsgrad</u> | | | | | |
|---|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) 2. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (ArbSchG) 3. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster <p>Normative Regewerke: DIN 14092 und DGUV-I 205-008</p> | | | | | |

| <u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u> |
|--|
| <p>Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient ein zeitgemäß gestaltetes Gebäude auch der Förderung, der Gewinnung und dem Erhalt des Ehrenamtes innerhalb der Gefahrenabwehrstruktur der Feuerwehr Münster.</p> <p>Zur Sicherstellung der grundsätzlichen Schutzziele und Qualitätskriterien in der Gefahrenabwehr stellt die Freiwillige Feuerwehr, mit einem personellen und materiellen Anteil von 60%, einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehr Münster dar. Insbesondere in den Außenbereichen (wie in diesem Fall im Stadtteil Albachten) erfolgt die Erstintervention bei einem Schadensereignis durch die Freiwillige Feuerwehr.</p> <p>Bei der Planung werden Vorgaben zum Klimaschutz umgesetzt:</p> <p>Errichtung von Photovoltaikanlagen und Gründachflächen gem. Gebäudeleitlinien der Stadt Münster.</p> |